

Der blockierte Weg zum Frieden

Die ukrainische Botschaft arbeitet fleißig. Daran kann kein Zweifel bestehen, wenn sie selbst Medien mit bundesweit unbedeutender Auflage direkte Anschreiben zukommen lässt.

Ob solche Anschreiben Versuche sind, eine höchst einseitige Stellungnahme der bundesdeutschen Presse zu fördern bzw. deren Durchbrechung zu verhindern, oder ob hier tatsächlich Wahrheit eingefordert wird, möge an einem Punkt überprüft werden.

Das Schreiben enthält folgenden Satz: „Das Minsker Abkommen, das von der Kanzlerin höchstpersönlich ausverhandelt wurde, war und bleibt die einzige völkerrechtliche Grundlage für einen nachhaltigen Frieden in der Ostukraine.“

Genau genommen handelt es sich hier um die zweiten Minsker Vereinbarungen. Die ersten wurden im Herbst 2014 unterzeichnet und von der Kiewer Regierung durch einen erneuten Angriffsversuch auf die Donezker und Lugansker Volksrepubliken im Januar 2015 gebrochen. Nach einer weiteren militärischen Niederlage musste sie dann in erneute Verhandlungen einwilligen, deren Ergebnis die erwähnten zweiten Minsker Vereinbarungen sind.

Diese zweiten Minsker Vereinbarungen wurden nach ihrer Unterzeichnung auch vom UN-Sicherheitsrat verabschiedet und dadurch zu bindendem Völkerrecht.

Schon die Berichterstattung über ihren Abschluss war mangelhaft. Insbesondere bei Art und Reihenfolge der zu erfolgenden Maßnahmen wurde meist falsch berichtet.

Gemäß den Minsker Vereinbarungen ist nach dem ersten Schritt einer Waffenruhe einschließlich eines Rückzugs sämtlicher schwerer Waffen von der Kontaktlinie unter Überwachung der OSZE eine Änderung der ukrainischen Verfassung vorgesehen, die eine föderale Struktur mit besonderen Autonomierechten für die Regionen Donezk und Lugansk vorsieht. Diese Verfassungsänderung sollte bis Ende 2015 erfolgen und mit den Vertretern von Donezk und Lugansk abgestimmt sein (Punkt 11 der Vereinbarungen).

Danach sollte es eine Amnestie für jene geben, die an Widerstandshandlungen beteiligt waren, anschließend regionale Wahlen in Donezk und Lugansk, nach einem ukrainischen Wahlgesetz, das aber ebenfalls mit dortigen Vertretern abgestimmt sein muss.

Anschließend würde die Kontrolle über die Grenze zu Russland wieder an ukrainische Stellen übergehen (die aber, so die vorher vereinbarte Autonomieregelung es so vorsieht, faktisch durchaus Donezker und Lugansker Kräfte sein könnten).

Wie steht es nun um die Umsetzung dieser Minsker Vereinbarungen?

Der erste Schritt bei jeglichen Friedensverhandlungen ist eine Waffenruhe. Diese Waffenruhe wurde, das lässt sich auch den OSZE-Berichten entnehmen, von ukrainischer Seite bisher höchstens tageweise eingehalten. Der Rückzug schwerer Waffen fand nur teilweise statt; die OSZE verzeichnet immer wieder, dass registrierte Raketenwerfer und

Haubitzen in den Lagern fehlen, also an die Frontlinie verbracht wurden. Anders wäre es auch gar nicht möglich, dass auf Donezker und Lugansker Gebiet immer wieder Beschuss durch Raketenwerfer vermerkt wird.

Die Verfassungsänderung hat bis heute nicht stattgefunden. Einer der Gründe dafür ist die Weigerung der Kiewer Regierung, mit Vertretern aus Donezk und Lugansk überhaupt Gespräche darüber zu führen. Eine Amnestie, wie sie in diesen Vereinbarungen unterzeichnet wurde, verweigert Kiew ebenfalls, mit der hübschen Idee, man könne nur jene amnestieren, die nicht straffällig geworden seien (also jene, die keiner Amnestie bedürfen). Stattdessen wurde jüngst ein Gesetz „Zur Integration von Donezk und Lugansk“ in der Rada verabschiedet, das eine militärische Rückeroberung der beiden Republiken ermöglicht

(die bisherigen Kriegshandlungen fanden von ukrainischer Seite unter der Überschrift „Antiterroraktion“ ATO statt).

Ohne die vereinbarte Verfassungsänderung kann es logischerweise auch die vereinbarten Wahlen nicht geben, und eine Übergabe der Grenzkontrollen an Kiew wäre unter diesen Voraussetzungen aus dem Blickwinkel der beiden Republiken selbstmörderisch. Dennoch ignoriert die bundesdeutsche Berichterstattung in der Regel die Reihenfolge dieser Maßnahmen, und auch der ehemalige Bundesaußenminister Steinmeier richtete an DNR und LNR die Forderung, die Grenzkontrolle zu übergeben, ohne zuerst von Kiew die Änderung der Verfassung zu fordern.

Übrigens sind diese Punkte, Autonomieregeln, Amnestie und entsprechende Wahlen, nicht ungewöhnlich. Wenn man ernsthaft an Friedensverhandlungen interessiert ist, gibt es keinen anderen Weg, als den Stein des Anstoßes zumindest teilweise zu beseitigen, also einem Teil der gegnerischen Forderungen nachzugeben, über eine Amnestie dafür zu sorgen, dass die gegnerischen Kämpfer keinen Grund haben, ein Niederlegen der Waffen zu fürchten, und durch von beiden Seiten akzeptierte Wahlen dafür zu sorgen, dass es eine politische Vertretung für die zuvor militärisch ausgetragenen Streitpunkte gibt.

Obwohl die Minsker Vereinbarungen von der Regierung Poroschenko unterzeichnet wurden, werden aus Kiew immer wieder Wahlen nach bestehendem ukrainischem Recht gefordert. Nun ist in der Ukraine beispielsweise die kommunistische Partei verboten, die bei den letzten Regionalwahlen noch in der Ukraine in Lugansk einen Anteil von 25% aller Stimmen erhielt. Alle anderen politischen Vereinigungen, die es in den Donbassrepubliken gibt, sind nach jetzigem ukrainischem Recht ebenfalls verboten, als Separatisten.

Neonaziorganisationen wie Swoboda und Asow und ihre politischen Vertreter, die sich in der Kiewer Rada in verschiedensten Parteien finden, fänden in den beiden abtrünnigen Republiken nur wenige Wähler, dürften aber zur Wahl antreten. Tatsächlich sind also solche Wahlen absurd und könnten kein Ergebnis liefern, das den Frieden fördert – die Kandidaten,

die in Donezk und Lugansk gewählt würden, dürften nicht antreten, und jene, die antreten dürften, würden nicht gewählt...

Es ist allerdings nicht nur die ukrainische Regierung, die zwar beständig die Bedeutung von Minsk betont, aber keinen Handschlag tut, Minsk tatsächlich umzusetzen, auch die Bundesregierung ist da nicht viel besser. Die Bundesrepublik und Frankreich haben sich verpflichtet, Strukturen zu schaffen, die einen geregelten Zahlungsverkehr zwischen dem von Kiew kontrollierten Gebiet und den beiden Donbass Republiken ermöglichen.

Im Februar 2015, wohlgemerkt. Haben sie es mittlerweile getan? Nein. Frankreich und Deutschland scheinen davon überzeugt, wenn Kiew seine Verfassung nicht ändern muss, dann müssten sie auch diese Strukturen nicht schaffen.

Das Einzige, was ohne Unterbrechung zu hören ist, sind Ermahnungen an Putin, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen. Wer die Vereinbarungen aber gelesen hat, der weiß, dass die einzige Möglichkeit, die Russland dazu hätte, darin bestünde, die jetzige Kiewer Regierung gewaltsam abzusetzen und durch eine zu ersetzen, die Verfassungsänderung, Amnestie und Wahlen so durchführt, wie die Vereinbarungen es vorsehen... Friedliche Mittel, Druck auf die Kiewer Regierung auszuüben, haben nur ihre Sponsoren: Deutschland, Frankreich, die EU als Ganzes und die Vereinigten Staaten.

Weil es diesen Druck nicht gibt, kann die Botschaft einer Regierung, die sich weigert, ein selbst unterzeichnetes Friedensabkommen umzusetzen, noch die Dreistigkeit besitzen, die Bedeutung dieses Abkommens zu betonen.



Liane Kilinc

Friedensbrücke-Kriegsopferhilfe e.V.
Ruhlsdorfer Str. 45 · 16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 2 87 53
Mobil: 01 76 / 57 34 07 28
Email: friedensbruecke@gmx.de

Vereinsvorsitzende FBKO e.V.

Minsk II: Der Text des Abkommens auf Deutsch

<https://www.fit4russland.com/geo-politik/856-minsk-2-der-text-des-abkommens-auf-deutschereinbarungen>